



# Merkblatt

## Parkieren in der Gemeinde Untersiggenthal

### Gesetzliche Grundlage

Parkierungsreglement der Gemeinde Untersiggenthal vom 1. Januar 2018. Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (<http://www.untersiggenthal.ch/online-schalter/abt-bau-und-planung>).

### In welchem Bereich gilt das Parkierungsreglement?

Im ganzen Siedlungsgebiet (Wohngebiet). Die Einfahrten in die Parkierungszonen sind mit einem Zonensignal (Parkierungszone / max. 4 Std., mit Parkkarte unbegrenzt) gekennzeichnet.

### Wer ist gebührenpflichtig?

Alle Fahrzeugbesitzerinnen und -besitzer die ihre Fahrzeuge regelmässig oder für längere Zeit auf öffentlichem Grund oder öffentlichen Strassen abstellen.

### Wann werde ich gebührenpflichtig?

Grundsätzlich kann das Fahrzeug einmal pro Woche für mehr als 4 Stunden (max. 24 Std.) gebührenfrei abgestellt werden (z.B. für Besucher, Handwerker, etc.). Jede weitere Überschreitung der max. 4-Stunden-Regelung an den Folgetagen löst eine Gebührenpflicht aus (Tageskarten oder bei regelmässiger Überschreitung Monats- oder Jahreskarten).

### Wo kann ich mit der Parkkarte parkieren?

Auf allen öffentlichen Parkplätzen, auf markierten Parkplätzen auf der Strasse und unter Einhaltung der Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (Verkehrsregelverordnung VRV Art. 18, Halten und Art. 19 Parkieren allgemein) auf Strassen ohne markierte Parkfelder. Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz.

### Gibt es Ausnahmen?

Ja, es gibt Ausnahmen. Abweichenden Signalisationen (z.B. Parkdauer max. 3 Std., Ausnahmen für bestimmte Benutzer, etc.) und übergeordnete Vorschriften (z.B. temporäre Anordnungen der Polizei) gehen dem Parkierungsreglement vor. Parkkarten sind in diesen Fällen nicht gültig. Im Weiteren sind gelb markierte Parkfelder keine öffentlichen Parkfelder. Sie sind speziellen Nutzergruppen vorenthalten und dürfen nur mit Zustimmung der Eigentümer benutzt werden.

### Was muss ich speziell beachten?

Wer sein Fahrzeug auf öffentlichem Grund abstellt, muss in jedem Fall eine Parkscheibe mit der Ankunftszeit gut sichtbar hinter der Frontscheibe deponieren. Besitzer von Parkkarten der Gemeinde müssen anstelle der Parkscheibe die Parkkarte deponieren.



### Wer kontrolliert das Parkregime?

Die Stadtpolizei Baden kontrolliert den ruhenden Verkehr nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes. Eine private Firma überwacht regelmässig die Einhaltung der Regeln des Dauerparkierens.

### Wo kann ich die Parkkarten erhalten?

In der Gemeindeverwaltung auf der Einwohnerkontrolle (gegen Bar- oder Kartenzahlung) und der Abteilung Finanzen (auf Rechnung). Im Weiteren können die Karten über die Homepage der Gemeinde (<http://www.untersiggenthal.ch/startseite/>) online bezogen werden.

### Wie hoch sind die Gebühren?

Die Gebühren für das dauernde Parkieren auf öffentlichem Grund betragen monatlich:

Für Motorräder	min. Fr. 30.-
Für leichte Motorwagen (bis 3.5 t) oder deren Anhänger	min. Fr. 50.-
Für schwere Motorwagen (ab 3.5 t) oder deren Anhänger	min. Fr. 120.-

Tageskarten kosten min. Fr. 5.-/Tag.

### Wer gibt weitere Auskünfte zum Parkierungsreglement?

Die Abteilung Bau und Planung unter Telefon 056 298 03 00 oder [bauverwaltung@untersiggenthal.ch](mailto:bauverwaltung@untersiggenthal.ch)



### Zonensignal

Ab dieser Signalisation gelten die Vorschriften des Parkierungsreglements. Nach diesem Signal benötigen Sie eine Parkscheibe oder eine Parkkarte.



### Parkscheibe

Muss bei jedem Abstellen des Fahrzeuges innerhalb der Parkierungszone mit der Ankunftszeit hinter der Frontscheibe deponiert werden.



### Dauerparkkarte oder Tageskarte

Kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde bezogen werden. Ersetzt die Parkscheibe und muss hinter der Frontscheibe deponiert werden.